

sinniger Weise“ unbedingt aufrecht erhalten dürfe, und deren Festhaltung, wie jeder anderen beliebigen Ueberzeugung, in Folge neuer Prüfung oder neuer Gründe suspendirt werden müsse; das ist also eben jener Zeitgeist, dessen Verurtheilung bereits die Verdamnung der 15. Proposition des Syllabus enthält, wornach es einem jeden Menschen frei stehen sollte, jene Religion zu ergreifen und zu bekennen, welche er, geleitet durch das Licht der Vernunft, für die wahre hält.

Wie man sieht, so nimmt das Vaticanum im dritten Kapitel der dogmatischen Constitution „De fide catholica“ den Glauben nach allen Seiten hin in Schutz und kennzeichnet genau jene Irrthümer, welche mehr oder weniger direkt und unmittelbar eine Glaubensläugnung vollziehen. Gerade hiermit kommt es aber einem eminenten Bedürfnisse unserer dem Glauben so feindseligen Zeit entgegen, weshalb wir am Schluß dieses Theiles unserer Abhandlung wohl keine weitere Rechtfertigung darüber anzustellen brauchen, daß wir uns in Kürze über die Glaubensläugnung in ihrer Beziehung zum vatikanischen Concil verbreitet haben. Nur das Eine sei noch bemerkt, daß auch das folgende vierte Kapitel unserer dogmatischen Constitution das Interesse des Glaubens gegenüber einem unberechtigten Gebahren der Vernunft vertritt, also auch eine gewisse Glaubensläugnung zurückweist, die wir jedoch unter einem anderen Gesichtspunkte zur Sprache zu bringen gedenken.

Anregung der Laien zur Theilnahme an den Schicksalen und Interessen der Kirche.

Von Prof. Josef Gundshuber in St. Pölten.

Es ist schon ein natürlicher Drang des unverdorbenen Herzens, gaudere cum gaudentibus, flere cum flentibus (Rom. 12, 15), und dieß gilt besonders vom christlichen Standpunkte, wo es sich

um die Ehre Gottes und das Heil der Seelen handelt. Da soll jeder Priester, ja jeder christlich fühlende Laie, mit dem Weltapostel sprechen können: *Quis infirmatur, et ego non infirmor? Quis scandalizatur, et ego non uror* (1. Cor. 11, 29.)? Wir sind in der katholischen Kirche „der Leib Christi und Glieder von seinem Leibe.“ *Et si quid patitur unum membrum, compatiuntur omnia membra sive gloriatur unum membrum, congaudent omnia membra* (1. Cor. 12, 26.) Mit der Kirche sollen wir trauern, wenn sie den Großen verloren, mit ihr uns freuen, wenn sie ihn wieder gefunden (Luc. 15, 8—10.) „Lasset uns Alle die Kirche lieben, lasset uns einer so liebenden, so besorgten, so weise rathenden Mutter unzertrennlich anhangen;“ (S. August.) denn: *Non potest Deum habere Patrem, qui non habet ecclesiam Matrem* (S. Cyprian.) — Hiermit ist dargestellt die Pflicht der Christen, an den Schicksalen und Interessen der Kirche Theil zu nehmen, und die Pflicht der Priester und Seelsorger, diese Theilnahme bei den Gläubigen zu wecken und zu fördern. Wenn schon die Theilnahme an den politischen und socialen Interessen der Gesellschaft, z. B. die Bethheiligung an den Wahlen in die Gemeinde- und Volksvertretung, wegen des zu erhoffenden öffentlichen Nutzens, eine relative Pflicht ist für Alerus und Gläubige (siehe diese Quartalschrift Jg. 1876, III. Heft, S. 195—204), so ist die Theilnahme an den kirchlichen Interessen, wegen der unmittelbaren Beziehung auf Religion und Sittlichkeit, gewiß noch eine größere Pflicht. Wie kann nun diese Theilnahme bewirkt werden?

I. Ueberhaupt durch das Lehramt der Kirche in der Predigt. — Den Fingerzeig hiezu gibt uns der oberste Lehrer der Kirche, der P a p s t, indem er durch B u l l e n, E n c h y c l i k e n, A l l o c u t i o n e n u. dgl. die Katholiken aufmerksam macht auf die directen und indirecten Verfolgungen durch katholische und akatholische Regierungen, auf die Widersprüche der modernen Gesetzgebungen mit den Dogmen und Canones der Kirche, auf die sittlichen und socialen Gefahren des vergötterten Liberalismus, durch dessen fadenſcheinigen Philosophenmantel der nackte Materialismus

und Atheismus herausguckt, auf die Ausgeburten falscher Freiheit, welche nichts weniger als die Freiheit der Kinder Gottes ist, u. dgl. (vgl. aus jüngster Zeit den Syllabus v. 8. Dec. 1864, Allocution Pius IX. v. 22. Juni 1868 über die österr. Staatsgrundgesetze v. 24. Dec. 1867 und die Schul-, Ehe- und interconfeSSIONellen Gesetze v. 25. Mai 1868, die Encyclika v. 21. Mai 1871 über die italienischen Garantiegesetze, die Encyclika v. 15. Nov. 1873 über die Verfolgung der Kirche in der Schweiz und Deutschland, die Encyclika v. 7. März 1874 an den österr. Episcopat die Allocution v. 12. März 1877 über die Vergewaltigung durch die italienische Regierung, worin er auch die Laien zur Intervention bei ihren Regierungen ermuntert.) Ferner die Bischöfe, die durch ihre Hirtenbriefe nicht bloß den Klerus, sondern hauptsächlich die Gläubigen belehren, wie sie sich bei dem (wirklichen oder anscheinenden) Widerstreit der kirchlichen und staatlichen Gesetze benehmen, zurechtfinden und standhaft an den ewigen Wahrheiten der Kirche festhalten, wie sie die Kirchengesetze halten, die Staatsgesetze nicht übertreten sollen. (Vgl. z. B. die Hirtenbriefe des hochwürdigsten Herrn Bischofs von Linz v. 17. Febr. 1867, besonders v. 21. Oktob. 1867 über das Concordat; vom 9. Febr. 1868 über die Gesekentwürfe über Ehe und Schule; v. 7. Sept. 1868 über die Staatsgesetze vom 25. Mai (mit Beschlag belegt), ferner v. 2. Februar 1873 über Ehe und Schule, v. 1. Febr. 1874 über die Eigenschaften eines guten Staatsbürgers. — Die Hirtenbriefe des Bischofs Fessler von St. Pölten, v. 13. Okt. 1867 über die Angriffe gegen das Concordat, vom 28. Mai 1868 über das neue Ehegesetz, vom 18. Juni 1868 über das neue Schulgesetz, die Hirtenschreiben des hochsel. Cardinal Rauscher u. s. w.)

Sind in einem gewissen Sinne und unter Umständen, cum grano salis, politische Predigten nicht bloß erlaubt, sondern auch angezeigt und angerathen, obwohl sie den Prediger, der seine Worte nicht auf der Goldwage abwägt, nur zu leicht vor die Gerichtsschranken und in's Gefängniß führen können; so gewiß noch

mehr die Predigten über das kirchlich = sociale Leben, über das, was der Kirche zum Nutzen oder Schaden ist, gewesen ist, oder sein kann, weil dieß mittelbar auch zum Nutzen oder Schaden der Gläubigen ist. Darin besteht die rechte und richtige Aufklärung, die Kunst, den Zeitgeist nach dem Geist Gottes zu beurtheilen, die Geister recht zu unterscheiden, von denen schon der Apostel Judas schreibt: *Subintroierunt homines impii, (Indifferente, die sich um Gott und Gottgefälliges nicht kümmern), Dei nostri gratiam transferentes in luxuriam, (die die Gaben Gottes als bloße Produkte der Natur betrachten, und zur f. g. gesunden Sinnlichkeit, d. i. zur Sünde mißbrauchen), solum Dominatorem et Dominum nostrum Jesum Christum negantes, (Gottes- und Christuslügner, Ungläubige aus verkehrten und verstockten Herzen), qui carnem maculant, (durch raffinirte Fleischesünden), Dominationem spernunt, (keinen Herrn und herrschenden Kaiser über sich erkennen wollen), majestatem blasphemant, (vor der Majestät ihrer selbstgeschaffenen Gesetze die ewige Majestät Gottes und der von ihm bestellten Kirche verachten und lästern.)* (Jud. 1, 4—8.) Derlei Materien sollen gepredigt werden: a) sobald etwas dergleichen vorkommt; besonders wenn zu befürchten ist, daß es durch Zeitungen und Weitersagen unter die Leute kommt, von ihnen vergrößert, unrecht verstanden und so zum Schlechten mißbraucht werden könnte, oder wirklich unrichtig aufgefaßt würde; b) sonst als Anlaß der evangelischen (oder epistolarischen) Perikopen, gleichsam wie zufällig. So gibt z. B. das Evangelium vom Seesturm Anlaß, die verschiedenen Verfolgungen der Kirche (in Rußland, Italien, Preußen) mit Hinblick auf die göttliche Providenz zu erwähnen; das Evangelium vom Unkrautjäen, um die verschiedenen, anfangs unkenntlichen, falschen Grundsätze, Grundrechte und prunkenden Systeme zu beleuchten; das vom Senfkorn und Sauerteig, um auf den urchristlichen Kern im Herzen des Volkes aufmerksam zu machen u. s. w., und so Theilnahme an den Schicksalen der Kirche zu erwecken.

Aber: *Filioli, non diligamus verbo neque lingua, sed opere*

et veritate! (1. Joh. 3, 18.) Dieß sentimentale Lamento oder vivat reicht nicht aus; die Theilnahme soll eine thatfächliche sein. Eine That nun, die Alle, auch die schwächsten, thun können, ist

II. Das Gebet. Multum valet deprecatio justī assidua (Jac. 5, 16), wie die Geschichte von Moses, Elias, Elisäus u. A. lehrt. Im Gebete brüdt sich auch Leid und Freude aus. Tristatur aliquis vestrum? Oret. Aequo animo est? psallat (Jac. 5, 13). Das Gebet ist somit Ausdruck dieser theilnehmenden Stimmung, und auch zugleich Mittel, von Gott Abhilfe der Nöthen zu verlangen. Zum Gebete, zum demüthigen, sündenreinen, vertrauensvollen, anhaltenden und gemeinsamen Gebete fordert uns wiederholt der hl. Vater auf, bei den verschiedenen Bedrängnissen der Kirche z. B. in Spanien, Orient, Italien, zur geistlichen Unterstützung der Arbeiten des Vatikanischen Concils; er thut dieß durch Ausschreibung außerordentlicher Andachten in forma jubilai und durch Oeffnen der kirchlichen Gnadenschatze der Ablässe, um uns zu diesem Gebete milde zu nöthigen. So erlassen auch die Bischöfe Aufforderungen zu gemeinsamen Gebeten im christlichen Bußgeiste, z. B. bei der vorgängigen und schließlichen Annerkion des Patrimoniums Petri und der Gefangenschaft im Vatikan, — Oratio fiebat sine intermissione ab ecclesia ad Deum pro eo (Act. 12, 5). — So wird auch der Seelsorger als ein wirksames Mittel zur Theilnahme an den Schicksalen der Kirche erkennen: Die Gläubigen aufzufordern zum Gebete für die dringenden Anliegen der Kirche; sei es durch Ermunterung auf der Kanzel, wo er den Anlaß ergreifend schildern kann, oder daß er selbst gewisse Gebete und Betstunden zu diesem Zwecke in der Kirche anordnet, oder mit den Schulkindern selbe mitmacht, im Umgang darauf aufmerksam macht, oder auch den Confitenten Gebete und Tugendübungen auf diese Intentionen als Bußwerk aufgibt. Als wirksamstes Mittel, diese Theilnahme für die Kirche zu wecken und zu nähren, erscheinen

III. Die kirchlichen Vereine, Bündnisse und Bruderschaften, die besonders in unserer in Irthum und

Lasten versinkenden Zeit so zahlreich und ausgebreitet als Gegenmittel aufsproßen. Natürlich, wenn sich die Kinder der Welt zummenthun, um den widerchristlichen Zeitgeist zu schaffen und zu vergöttern — principes convenerunt in unum adversus Dominum et adversus Christum ejus (Ps. 2, 2) — so ist es entsprechend, daß auch die Kinder des Lichtes sich vereinigen zum Ausbau des inneren und äußeren Reiches Gottes und zur Abwehr der feindlichen Angriffe. Diese Vereine lassen sich in drei Klassen eintheilen: a) Gebetsvereine, zur Förderung der Andacht und Frömmigkeit, b) thätige Vereine, die nebstbei durch Geld und Arbeit fromme Werke unterstützen, c) kirchlich=soziale Vereine zur Vertheidigung der Rechte der Kirche. — Für die verschiedenen Bedürfnisse der Kirche ist vorgesorgt durch Vereine, welche die kirchliche Anempfehlung haben, einem bestimmten Zwecke, einer gewissen erhebenden Andacht sich widmen, und nebstdem noch den Vortheil haben: a) daß die Mitglieder in der Gesamtheit sich gehoben, ermuntert und gestärkt fühlen, b) daß sie an den Verdiensten und Gebeten Aller gegenseitig Antheil haben, c) daß die zahlreich verliehenen Gnaden und Ablässe Ermunterung zur Theilnahme und zugleich geistlichen Lohn dafür gewähren. — Blicken wir in die Welt hinaus, so sehen wir dort noch zahlreiches Heidenthum; daher die Missionsvereine mit Gebet und Geldbeiträgen: von der unbefleckten Empfängniß Mariä für Türkei und Orient, der Marienverein für Central-Afrika, (dessen Provicar Mons. Comboni im August 1877 die bischöfliche Weihe empfing), die Leopoldinenstiftung für Amerika, das Werk der hl. Kindheit für die ausgesetzten Heidenkinder u. dgl. In Europa sehen wir Schisma und Häresie; daher Vereine zur Befehrung der nicht unirten Griechen, des katholisirenden Englands, des protestantischen Deutschlands, der Bonifaciusverein u. dgl. In der katholischen Welt gibt's viel Sünde und Unglauben; daher die Erzbruderschaft des heiligen Herzens Mariä zur Befehrung der Sünder mit ihren wunderbaren Gnadenerweisungen, Vereine gegen bestimmte Laster, gegen Fluchen und Entheiligung des Namens Gottes, gegen Sonn=

tagsentheiligung, gegen Unmäßigkeit und Brauntweinpest; — wir sehen die Liebe zu Jesus erkalten: daher die Andacht zum heiligsten Herzen Jesu; es gibt sonst noch so verschiedene kirchliche und persönliche Anliegen, welche die Mitglieder des so weit verbreiteten Gebetsapostolats dem hochh. Herzen Jesu empfehlen. (Die allgemeinen und besonderen „Gebetsmeinungen und die Erhörungen oder Segnungen“ im „Sendboten des hh. Herzens“, imgleichen die periodischen Ausweise der Gaben und der Wirksamkeit der Missionsvereine sind sehr geeignet, die Theilnahme dafür zu erregen und zu vermehren.) Wir betrauern die unendlich vielen Beleidigungen Gottes, besonders die Gleichgiltigkeit und Verunehrung gegen das hh. Sacrament der Liebe, daher der Verein der ewigen Anbetung der Sühnungscommunion. Der kalten, unreinen Welt- und Fleischesliebe steht entgegen die kindliche, innige Andacht zur heiligen Gottesmutter, in der Rosenkranzbruderschaft dem lebendigen Rosenkranz, in den neuern Erzbruderschaften: u. L. F. vom heiligsten Herzen, von der immerwährenden Hilfe, der Königin der Engel, und andern Marianischen Vereinen mit ihren Scapulieren, Medaillen, Bildern, an ihren alten und neuen Wallfahrts- und Gnadenorten u. s. w. Es ist leicht zu begreifen, wie alle diese Vereine, nebst der persönlichen Bervollkommnung, auch noch direkt oder indirekt die Schicksale der Kirche, besonders die traurigen, im Auge haben und Abhilfe anstreben. Dazu die lokalen und humanitären Vereine für Arme, Blinde, Taubstumme, verwahrloste und verwaisste Kinder, Gefellen, Gefallene, entlassene Sträflinge u. dgl., welche mittelbar auch dem Interesse der gesammten Kirche, durch Hilfe und Beispiel dienen. — Es versteht sich von selbst, daß zum Eintritt keine Nöthigung bestehen soll; daß nicht Jeder an allen Vereinen theilzunehmen braucht, sondern nach dem Zuge des Herzens wählen kann. Bestehen etwa besondere Vereinsfeste mit Andachten und Anreden, so läßt sich Manches dabei mittheilen. Sehr geeignet zur Errichtung von derlei Vereinen, sowie der Standesbündnisse, sind die Volksmissionen, wo die religiös gestimmten Gemüther mehr be-

reit sind, in größerer Menge und ohne Scheu der Einladung zu folgen.

Zum Zwecke, auf thatsächliche Theilnahme an den Schicksalen und Interessen der Kirche einzuwirken, dienen am meisten und unmittelbar IV. die kirchlich-socialen Vereine.

Als i. J. 1848 die Revolution gegen Staat und Kirche sich erhob, da vereinten sich die glaubenstreuen Katholiken in den s. g. Katholiken- oder Pius-Vereinen (Severinusverein in Wien); ihre Vertreter traten offen auf in den katholischen Generalversammlungen, und gaben Anstoß zu anderen katholischen Vereinen auf dem Gebiete der Wissenschaft und Kunst, Humanität und Wohlthätigkeit, Literatur und Journalistik, Gewissens- und Preßfreiheit u. dgl.; das kirchliche Leben hob sich, die Rechte und Freiheiten der Kirche kamen zur Geltung; man konnte sagen, daß von jenem Umsturzjahre Niemand größeren Nutzen schöpfte, als die katholische Kirche. — Als im Jahre 1859 der Papst den größten Theil des Kirchenstaates und damit auch seine Einkünfte verlor, entstanden die Bruderschaften zum hl. Erzengel Michael als Diözesan- und dann auch als Pfarrvereine, welche durch Gebet und Geldsammlung die zeitlichen Nöthen des heil. Vaters unterstützen, und besonders dann vortheilhaft wirken, wenn ein eigener Pfarrauschuß aus Laien besteht, und zeitweilige Versammlungen mit Vorträgen und Besprechungen über einschlägige kirchliche Fragen und Ereignisse gehalten werden. Dieselben wären seit der gänzlichen Annexion und Occupation Rom's am 20. Sept. 1870 wohl noch mehr am Platze. — Seitdem in unserm Vaterlande die neuärische Reichsvertretung und Regierung und ihre liberale Partei die im Concordate (kais. Patent v. 5. November 1855) garantirten Rechte und Freiheiten der kathol. Kirche allseitig anfeindete und gesezmäßig zu beseitigen strebte — wogegen der österreichische Episcopat nach vorausgegangenen Conferenzen durch ihre Adressen an Seine Majestät vom 6. Mai 1861 und vom 28. Sept. 1867 freimüthig und kräftig, wenn auch fruchtlos, eintrat, — war es doch an der Zeit, sich zu vereinigen, um die

Rechte der Kirche besser verstehen und vertheidigen zu lernen, da ja jede Beschädigung der Mutter nur den Kindern zum größten Schaden gereicht. Am eifrigsten und erfolgreichsten geschah dieß im kath. Tirol und Oberösterreich durch die nun organisirten katholischen Vereine mit ihren öffentlichen Versammlungen, wo Herz und Verstand für katholisches Wesen begeistert wurden. Wie gut und schön wäre es, wenn in jeder Diözese solche katholische Pfarr-, dann Dekanats- und Bezirksvereine beständen, die aus der Bischofsstadt als dem Herzen der Diözese durch den Geist des Bischofs den belebenden Impuls und die Richtung empfangen, die Tagesfragen in Besprechung nehmen, und ihre Wünsche und Ansichten in kirchlichen Dingen — in Benützung des durch Art. 11 des österr. Staatsgrundgesetzes vom 21. Dezemb. 1867 garantirten Petitionsrechtes — der hohen Landes- und Reichsvertretung unterbreiten würden. — Dieselbe Aufgabe haben (in beschränkterem Maße) die s. g. kath. polit. Casino's (auch die „Plauderstübchen“), wie solche in größeren Orten errichtet wurden, für christliche Belehrung, Ermunterung, Unterhaltung wirken, und zur familiären und populären Besprechung der Tagesfragen Gelegenheit geben. — Als Surrogat für solche Vereine könnten dienen die in einzelnen Pfarren aus Anlaß einer Mission oder sonstwie gegründeten Ständebündnisse, besonders der Männerbund. Hier könnte der Seelsorger, als Präses derselben, die Mitglieder (Hausväter, Wahlberechtigte) zeitweise (alle 2 oder 3 Monate, an den Bundesfesten) im Pfarrhose (Gemeindehause, Schulhause?) oder sonstwo versammeln und nach der religiösen Ständebelehrung von der Zeit und den wichtigsten Ereignissen reden, (Rundschau?) die irrigen Zeitungsnachrichten berichtigen, falsche Ansichten widerlegen, die kirchliche Auffassung erklären und vertheidigen, auf verschiedenes Zeitgemäße aufmerksam machen, — er könnte ein Missionär im Conversationstone sein. — Licht und Aufklärung verlangt die Welt. Nun wohl! mögen sie jene verbreiten, denen der Heiland sagte: Vos estis sal terrae, vos estis lux mundi. (Matth. 5. 13, 14.) Noch immer hat der Klerus durch

Studien und Fortbildung so viel Wissenschaft, daß er es mit jedem halbgebildeten Maulhelden aufnehmen könnte. *Labia sacerdotis custodient scientiam, et legem requirent ex ore ejus.* (Malach. 2, 7.) Er soll auch Kenntniß der neuen Staatsgesetzgebung haben, um Auskunft geben zu können, um sich und Andere vor Verlegenheiten zu verwahren; und wenn man ihn fragt: *Custos, quid de nocte?* soll er im Sinne der Kirche sogleich Auskunft geben können, was für diese Zeit heilsam sei. — Diese Leitung von Vereinen wäre freilich ein mühsames Stück Arbeit, besonders nach der sonntägigen Tageslast; aber vielleicht erfreulicher und lohnender als manche pflichtschuldige Predigt. Bei Errichtung und Leitung von derlei Vereinen müßten wohl die österr. Gesetze über Vereins- und Versammlungsrecht vom 15. Nov. 1867 gut studirt und buchstäblich beobachtet werden.

V. Die Presse, bezw. passende Lektüre. Besonders wäre hinzuwirken, daß die Bauern, statt mit Wirthshaushocken, Trinken und Spielen, Beschimpfen und dann Verklagen, sich die Zeit mit nützlicher Lektüre, erbaulichen, unterhaltenden, belehrenden, landwirthschaftlichen Inhalts, vertreiben; dann auf Abstellung schlechter, und dafür Haltung guter Wochenblätter (z. B. Pilger, St. Pöltner Bote, Kremser Volksblatt, Linzer kath. Blätter, Neue Steyr.-Ztg., Salzburger Kirchenbl., und so viele andere, oder auch Tagesblätter, z. B. Vaterland, Volksbl. für Stadt u. Land, Linzer, Grazer, Tiroler, Vorarlberger Volksblatt, Neue Tirolerstimmen, Salzburger Chronik, „Recht“ in Preßburg, „Czech“ in Prag u. s. w.) Der Seelsorger könnte, wenn sie für Lektüre kein Geld ausgeben wollten, seine eigene Zeitung im Versammlungslokale oder in einem Gasthause auflegen oder unter den Mitgliedern circuliren lassen, — er wird wohl aus Standesehre und Corpsgeist, um des Gewissens und Beispieles willen, nicht selbst ein kirchenfeindliches Blatt materiell oder moralisch unterstützen! — auch manche einzelne oder periodische Broschüren (z. B. Neue Weststimmen, Preßvereinsbote der Diözese St. Pölten, Soester Broschüren-Cyclus, Bonifacius-Broschüren u. s. w. nebst den rein

religiösen (z. B. Sendbote des hl. Herzens, St. Benediktstimmen, Herz-Maria-Blüthen, Monatrosen, Sendbote des hl. Josef u. s. w.) in Umlauf setzen und dadurch für gute Aufklärung in der Gemeinde wirken. Ueberhaupt sollten die Priester (und katholischen Laien) das Zeitungswesen und die katholische Journalistik nicht unterschätzen, noch zum Eingehen der bestehenden katholischen Zeitungen passiv mitwirken, sondern selbe als eine Macht der Gegenwart betrachten; — nach dem Beispiele des hl. Vaters, der wiederholt katholische Zeitungsschreiber belobt und in Schutz genommen, und der Bischöfe, die mit großen Opfern solche katholische Unternehmungen gründeten und unterstützten; nach dem geflügelten Worte des sel. Bischofs von Ketteler: Wenn der Apostel Paulus heut zu Tage lebete, würde er wohl eine Zeitung herausgeben. Nur sollte man mit dem noch Unvollkommenen Nachsicht haben, und selbst nach Kräften activ durch populäre Aufsätze, Nachrichten, Stimmen aus dem Volke u. dgl. Theil nehmen. — So könnte statt des materiellen Sinnengenußes und der materialistischen Geistesnahrung allmählig ein geistigeres, idealeres Leben und Mitleben in den Leiden und Freuden der Gesellschaft und der Kirche angebahnt werden.

VI. Auch die öffentlichen Kundgebungen des kirchlichen Bewußtseins, außerhalb der Mauern der Kirchen und Vereinsäle, sind ein mächtiges Mittel, diese Theilnahme nicht nur auszusprechen und darzustellen, sondern auch zu erregen und zu vermehren. Als i. J. 1872 zahlreiche Buß- und Bittprozessionen für das Papstthum gehalten wurden, wie hangte da manchem liberalen Herzen vor diesem „Ginererciren zum hl. Kreuzzug.“ Und die allgemeine und theilweise großartige Feier der päpstlichen Jubelfeste als: 1800jährige Jubiläum des Martyriums Petri v. J. 1867, die Priestersecundiz des hl. Vaters Pius IX. i. J. 1869, dessen unerhörtes 25jähriges Papstjubiläum i. J. 1871, und namentlich das jüngst gefeierte 50jährige Bischofsjubiläum, mit ihrem Pöllerknall und Musikschall, Fackelzügen, Papsthymnen, Piusbildern, Fahnen und Standarten, Kirchen- und

Häuserbeleuchtung, Freudenfeuern u. dgl., — alle diese Manifestationen waren für die Unternehmer und Theilhaber muthige Bekenntnisse ihres katholischen Glaubens, der sich gegenwärtig besonders durch innige, Charakterfeste Anhänglichkeit an die h. Kirche und ihr sichtbares Oberhaupt zeigt, und für viele Schwache und Unentschiedene eine Ermahnung zum offenen Anschluß an die Gleichgesinnten; und Mancher bekannte sich durch die päpstlichen Farben als Einen der Unsrigen, dem man dieß früher nicht zugetraut hätte. Oft bedarf es nur eines Führers, welcher muthig — aber nicht tollkühn und unbesonnen — Anregung und Zeichen gibt, und es gestaltet sich eine Manifestation, welche durch die Anzahl und das Ansehen der Theilnehmer, durch Reichthum und Mannigfaltigkeit der Mittel den Gegnern gewaltig imponirt. Fortes fortuna juvat! — Gleiches gilt von den aus solchen Anlässen dargebrachten vermehrten und vergrößerten Opfern an Geld, Kunstgegenständen, Cultusartikeln, sowie von den zahlreichen Pilgerfahrten nach Rom, um bei den feierlichen Audienzen Petrus zu sehen und zu hören im allgeliebten Pius, dessen Züge und Worte einen unauslöschlichen freundigen Eindruck in den Herzen der Pilger zurüclassen. Für solche Kundgebungen hat der hl. Vater oft bei seinen Anreden an die Waller, und ganz besonders in der feierlichen Allocution vom 22. Juni 1877 seine obersthirtliche Anerkennung ausgesprochen.

Was wären nun solche Schicksale und Interessen der Kirche, wofür thätliche Theilnahme erweckt werden soll? Wie die liberale Welt ihre jüngst selbstgemachten Geseze und Grundrechte als das untrügliche Orakel aller Weltweisheit, als das Non-plus-ultra der Weltbeglückung ausposaunt, und — statt auf die allein selig machende Kirche — auf die allein glücklich machende „Verfassung“ schwört; so schaart sich die gläubige Christenheit um so mehr um den Felsen Petri, den apostolischen Stuhl und den edlen Greis, der als Statthalter Christi darauf sitzt. Daher steht im Vordergrund der kirchlichen Interessen das Papstthum und der unfehlbare Träger der Tiara, dann mittel-

bar seine territoriale Unabhängigkeit. (Exterritorialität?!). So erklärt und rechtfertigt sich die großartige Unterfertigung unzähliger Adressen (Proteste) an den hl. Vater, anlässlich der piemontesischen Annexion und seiner Jubiläen, (die frühere Ausrüstung freiwilliger Truppen als Vertheidiger des päpstlichen Gebietes,) die Einsammlung des Peterspfennigs, die Bitt-Wallfahrten nach Lourdes, Paray le Monial. Mag auch diese Agitation eine affectirte, übertriebene scheinen, sie ist eben durch die exorbitanten Bemühungen der Gegner provocirt worden, und wird bleiben müssen, so lange diese anomalen Verhältnisse dauern; und Sache des kircheneifrigen Seelsorgers wird es sein, diese moralische und klingende Hingabe an den päpstlichen Stuhl zu erhalten und wo möglich zu vermehren. — In Oesterreich wurde das Concordat, die magna charta der österreichischen Kirche, durch den liberalen Parlamentarismus zuerst verdächtigt und angegriffen, dann von der Regierung für hinfällig erklärt, endlich in legali forma vollständig außer Kraft gesetzt (Art. I. d. G. v. 7. Mai 1874), ungeachtet die Erzbischöfe und Bischöfe durch ihre Thron-Adressen v. 6. Mai 1861 und 28. September 1867, durch ihre Vorstellungen an die Regierung vom 30. März 1868, 9. März 1869, und 2. Mai 1872, und durch ihre Erklärung v. 20. März 1874 für die Aufrechthaltung desselben und der dadurch garantirten kirchlichen Rechte entschieden eintraten. Die Folge davon waren noch andere kirchenfeindliche Entwürfe über Ehe, Schule und interconcessionelle Beziehungen, aus denen die s. g. Maigesetze v. 1874 wurden. Andere Gesetzentwürfe über Kirchengut, Pfründenvermögen, Bildung der Geistlichen u. dgl. sind gleichfalls schon erfolgt, theils in Schweben. In solcher Lage galt es, die Pfarrkinder, Hausväter, Gemeindevertreter aufmerksam zu machen, daß sie im gesetzlichen Wege, durch Adressen, Petitionen, Resolutionen, Proteste, Mißtrauensvota ihre kirchlich korrekten Ansichten und Wünsche freimüthig, öffentlich und wo möglich gemeinschaftlich, der Regierung, der Reichs- oder Landesvertretung kund geben. Lob verdienen jene Seelsorger, welche — aus reinen Motiven! — Adressen und zahl-

reiche Unterschriften für den Papst, das Concordat, gegen die confessionellen Geseze zu Stande brachten, und sich durch Verdächtigungen und Mißtrauensäußerungen nicht einschüchtern ließen, doch sollen auch die andern nicht getadelst werden, welche es vorzogen, aber nicht aus Indifferenz oder Bequemlichkeit, nicht selbst den Hader zwischen Kirche und Staat öffentlich zu constatiren, nicht etwa Zwiespalt in der Gemeinde zu erregen, nicht ihre Bauern zur Unterfertigung ihnen unverständlicher Schriftstücke zu haranguiren. — Was nun thun, nachdem jene gefürchteten Entwürfe Geseze geworden, die antikirchlichen Principien in die Praxis eingeführt worden sind? — Der Katholik bedauert von Herzen solche Geseze; hofft aber auch von der göttlichen Vorsehung, daß sie auch das Ueble zum Guten wenden werde, — freilich nicht ohne unser Mitwirken. Soll man nun in apathischem Fatalismus den schädlichen Consequenzen rath- und thatlos zusehen? sich gefangen ergeben nach verlornen Hauptschlacht? oder aber noch suchen zu retten, zurückzugewinnen, zu verhindern, was sich noch retten, zurückgewinnen, verhindern läßt? In der kirchenfeindlichen Gesezgebung ist ein Stillstand eingetreten, man hat andere sociale, finanzielle, militärische Sorgen; der Liberalismus scheint im Niedergang (mehr noch als der konservative Katholicismus), die gehofften Segnungen im Gebiete der Schule, Volkswirthschaft blieben aus, die Befürchtungen katholischer Stimmen erwiesen sich nur zu gerechtfertigt; der Parlamentarismus ist kühler, die Regierung vorsichtiger geworden; die Führer seufzen still nach einem ehrsamem Rückzug; möchten wir nicht dem durch sich selbst besiegten Feinde eine Brücke zum Rückzug bauen, und eine Revision und Modification der betreffenden neuen Geseze und Verordnungen, unter Hinweis auf ihre schädlichen Folgen, in constitutionelle Anregung bringen? oder wenigstens mehr Ausnahmen und Dispensen bei confessionellen, nationalen, finanziellen, localen Schwierigkeiten erwirken? So dürfte es auch jetzt noch angezeigt sein, daß die geistlichen Hirten, — wenn es sonst Niemand thut — aufmerksam machen, daß die Bürger und Wähler das bisherige Wirken

ihrer Vertreter in Gemeinde, Land und Reich reiflich prüfen; daß sie am nächsten Wahltage zahlreich theilnehmen, sich durch keine persönlichen und Nebenrücksichten, durch keine prunkenden Phrasen verleiten lassen, daß sie nicht bloß nach dem politischen, sondern auch nach dem religiösen Glaubensbekenntnisse fragen, daß sie sich frühzeitig um den geeigneten Mann umsehen, und mit Andern verabreden, und daß sie, wenn ein Mann von katholischer Glaubensstreue — oder wenigstens von unparteiischer Gewissenhaftigkeit — nicht durchzusetzen wäre, lieber durch Wahlenthaltung sich von der fremden Sünde der Zustimmung und Theilnahme rein bewahren möchten. Eine solche brennende Frage wäre z. B. jetzt noch, nachdem das Recht der Kirche auf die Schule gesetzlich beseitigt ist, das Recht der Gemeinde, resp. der Familienväter an die Schule, welche in Ausführung der Verordnungen in der allerwichtigsten sittlich-religiösen Beziehung wenig mitrathen, aber sehr viel durch Schulumlagen und Schulbauten „mitthaten“ dürfen. Solche Gefahren und Schäden sind: die Anstellung akatholischer oder irreligiöser Lehrer, die Beschränkung der religiösen Uebungen, der verminderte oder verhinderte Einfluß der Katecheten und Seelsorger, der Religions-Unterricht durch weltliche Lehrer ohne kirchliche Mission u. dgl., — welche Beschwerden in der III. Resolution der Würzburger Katholiken-Versammlung vom September 1877 und ganz besonders in den Anträgen und Reden des österreichischen Katholikentages vom 3. Mai 1877 ausführlich dargestellt worden sind. (S. „Verhandlungen“ 2. H. S. 122 ff. u. 137 ff.)

Die erlaubten Thiere an Abstinenztagen.

Von P. **Georg Kolb** S. J. in Linz.

Man hat es schon auf mehrfache Weise versucht, die von Moraltheologen gegebene Aufzählung der an Abstinenztagen gestatteten Thiere aus den Reihen der naturgeschichtlichen Arten zu